

An den Rat verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Diese Ergänzungsvorlage enthält die vom Haupt- und Finanzausschuss (HFA) in seiner Sitzung am 29.04.2021 und bis zur Ratssitzung am 11.05.2021

- zurückgestellten,
- noch zu klärenden sowie
- unmittelbar an den Rat mit einer Beschlussempfehlung verwiesenen Anträge:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
1	B90/Die Grünen	02.02.2021	4				<p>Antrag: Es wird eine Machbarkeitsstudie/Vorplanung für eine Verlängerung der Radpendlerroute nach Brühl beauftragt.</p> <p>Begründung: Die Radpendlerroute ist ein guter Beginn eine Infrastruktur für Pendler zu schaffen, die die neue E-Mobilität nutzen wollen, um vom Auto auf eine E-Alternative zu wechseln. Bornheim soll diesen Ansatz weiterverfolgen, um den Verkehr vor Ort zu reduzieren und die Verkehrsbelastung dadurch zu mindern. Entsprechend regen wir an, die Idee der Radpendlerroute nicht in Bornheim enden zu lassen, sondern bis nach Brühl weiter zu führen.</p> <p>Budget: in 2022: 20.000 EUR</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Fortführung der geplanten RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn bis nach Brühl ist eine sinnvolle Investition in eine zukunftsgerichtete Radinfrastruktur. Zur Vorbereitung einer konkreten Planung ist eine Machbarkeitsstudie ein geeignetes Instrument, um eine mögliche und realisierbare Streckenführung herauszufinden.</p> <p><u>Beschluss MoVA:</u> Der Rat der Stadt Bornheim beschließt, für eine Verlängerung der RadPendlerRoute von Bornheim bis Brühl im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt zu priorisieren und den Routenvorschlag des ADFC bezüglich Machbarkeit mit einzubeziehen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen und die Perspektive Erweiterung bis Köln mit zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p>Beschlusentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel und die Perspektive Erweiterung bis Köln mit zu berücksichtigen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
2	B90/Die Grünen	02.02.2021	7	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	neu	<p>Antrag: Für Bornheim soll ein Nahmobilitätskonzept erstellt werden. Entwicklung eines Nahmobilitätskonzeptes; 15.000 EUR in 2021, 35.000 EUR in 2022</p> <p>Begründung: Aus Klima gründen aber auch auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens in Bornheim wollen wir im Bereich des Nahverkehrs bessere Alternativen entwickeln und umsetzen. Nur so lässt sich ein Teil der Kurzstreckenfahrten mit dem Auto auf andere, verkehrsfreundliche Verkehrsträger umleiten. Das Nahmobilitätskonzept soll dabei als Basis dienen. Darauf aufbauend sollen dann konkrete Pläne und Maßnahme entwickelt werden.</p> <p>Budget: in 2021: 15.000 EUR, in 2022: 35.000 EUR</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den öffentlichen Personennahverkehr ist unmittelbar der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger zuständig. Der RSK schreibt dazu regelmäßig seinen Nahverkehrsplan fort. Zudem werden darüber hinaus zurzeit weitere Machbarkeitsstudien, z.B. zum zweigleisigen Ausbau der Linie 18, erstellt. Sowohl im Stadtbahnverkehr, als auch im Busverkehr sind in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Angebotsausweitungen beschlossen und umgesetzt worden.</p> <p><u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt ein Mobilitätskonzept, welche alle Verkehrssysteme betrachtet, zu entwickeln und die Haushaltsansätze mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste (konsumtiv) berücksichtigt und mit einem Sperrvermerk versehen.</p> <p><u>Beschluss HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p><u>Beschlussentwurf Rat:</u> Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel und diese mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
3	B90/Die Grünen	02.02.2021	8	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	neu	<p>Antrag: Einrichten einer neuen Stelle zur praktischen Umsetzung des Radverkehrskonzepts.</p> <p>Begründung: Wer mehr Radverkehr in Bornheim will, der muss sich überlegen, wie man das hinbekommt. Mehr Geld alleine erscheint dabei nicht zielführend, da wir in der Verwaltung auch jemand brauchen, der dies umsetzt. In unseren Augen muss eine neue Stelle dafür geschaffen und ab 2022 besetzt werden, damit wir hier echte Fortschritte beim Ausbau des Radverkehrs erreichen können.</p> <p>Budget: ab 2022 neue Stelle (Höhe der konsumtiven Kosten unbekannt)</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Weitergehende Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes erfordern zusätzliche Personalressourcen. Hierzu wird auch auf die Vorlage 839/2020-7 MoVA verwiesen.</p> <p>Beschluss MoVA: Der MoVA beschließt, die Entscheidung in den HFA zu verweisen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: Siehe Stellungnahme zum MoVA.</p> <p>Beschluss HFA: siehe Beschluss zum Stellenplan</p> <p>Beschlusentwurf Rat: siehe Beschluss Stellenplan (Vorl. 366/2020-11)</p>
4	CDU	31.01.2021	11	1.01.15	Gebäudewirtschaft	---	Wir beantragen die Förderung der Rheinhalle (alternativ zweckgebundene Förderung des Fördervereins Rheinhalle) mit 60.000 EUR pro Jahr von 2021-2025 zur zwingend notwendigen Sanierung des städtischen Bauwerks und Abbau des Sanierungsstaus.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Das Gebäude weist altersbedingt und wegen unzureichend durchgeführter Instandhaltung einen außerordentlich hohen und noch nicht näher ermittelten Instandhaltungstau auf. Setzte man nun einen, dem Baujahr entsprechend wiederhergestellten, betriebssicheren Zustand der Halle voraus, so wäre in Zukunft ohnehin mit regelmäßigen Kosten für die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Versammlungsstätte in Höhe von jährlich ca. 48.000 EUR (analog der Empfehlung der KGSt. = Kennwert 1,2% des Wiederbeschaffungswertes pro Jahr) zu rechnen. Eine Förderung der Rheinhalle mit 60.000 EUR pro Jahr ist demnach für den Abbau des Sanierungsstaus bei weitem nicht ausreichend.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								<p>Beschluss HFA: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Rheinhalle (alternativ zweckgebundene Förderung des Fördervereins Rheinhalle) mit 60.000 EUR pro Jahr von 2021-2025 zur zwingend notwendigen Sanierung des städtischen Bauwerks und Abbau des Sanierungsstaus.</p> <p>Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel.</p>
5	B90/Die Grünen	02.02.2021	1				<p>Antrag: Weiterentwicklung des NKF hinzu einer wirkungsorientierten Haushaltsführung. Das Thema soll im Rahmen des AK Finanzen vorgestellt und diskutiert werden, Begründung: Wirkungsorientierung - Impact - ist die konsequente Weiterentwicklung des NKF. Damit soll eine moderne und nachhaltige Haushaltsplanung und Steuerung erreicht werden, die auf messbare Ziele mit eindeutigen Kennzahlen ausgerichtet ist. Dazu gehören die Erarbeitung eines Leitbildes, die Einführung von Bindungsgraden und eine Darstellung relevanter Zahlen über mehrere Jahre zur Plausibilitätsprüfung. Konzept für eine Pilotierung mit einer geeigneten Produktgruppe Budget: jeweils 10.000 EUR für 2021 und 2022 für Referenten, Schulungen und konzeptionelle Arbeit.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Das Thema wird im nächsten Arbeitskreis Finanzen am 20.04.21 vorgestellt. Mit der Haushaltsplanung 2021/ 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden. Die Umsetzung von IKVS ist für die Haushaltsplanung 2023/2024 vorgesehen. Notwendige Kosten der Software sind im Plan bereits berücksichtigt. Ob weiteres Budget erforderlich sein wird, wird im Implementierungsprozess eruiert.</p> <p>Beschluss HFA: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								Beschlusssentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel.
6	B90/Die Grünen	08.02.2021	21	1.15.01	Wirtschaftsförderung	377 f	<p>Antrag: Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, den Gewerbevereinen und dem Stadtmarketing soll ein Hackathon "lokale Wirtschaft - Digitalisierung nutzen" organisiert und durchgeführt werden. Damit sollen Ideen und Impulse erarbeitet werden, Kampagnen wie "Check erst Deine Heimat" zeitgemäß auf lokale digitale Beine zu stellen.</p> <p>Begründung: Der Erhalt und die Förderung des lokalen Gewerbes ist nicht nur essentiell für die Einnahmen von Gewerbesteuern, sondern auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen vor Ort, der Nahversorgung und der Erhalt der Dorfkern. Es zeigt sich aber - besonders jetzt in der Corona Krise -, dass viele lokale Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibenden noch keine oder zu wenig Erfahrung mit einer digitalen Präsenz, Online Handel, Shops und Vermarktung haben. Ein Hackathon als Ideenschmiede soll helfen, Wege aufzuzeigen und anzugehen.</p> <p>Ein Hackathon kann auch eine erste Maßnahme zur Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Branchen mit neuen Geschäftsmodellen sein und Anreize für junge Startups mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen schaffen.</p> <p>Budget: 2021/22: 5.000,00 für Konzeption und 15.000 für Umsetzung,</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich daran, weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft und der Vereine zu schaffen und hat dementsprechend eigene Projekte dafür durchgeführt. Daher hat die Verwaltung keine Bedenken, die Ausrichtung einer Veranstaltung gemäß dem Antrag zu prüfen. Dies kann allerdings nur im Rahmen der personellen Kapazitäten erfolgen. Sofern für die Veranstaltung ein Budget bereitgestellt werden soll, ist der Betrag über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen.</p> <p>Beschluss HFA: Der HFA beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, wie ein "Hackathon" durchgeführt werden kann, unter Einbeziehung aller Akteure der 14 Ortschaften über die Gewerbevereine hinaus, und die personellen Kapazitäten dafür bereitgestellt werden können.</p> <p>Beschlusssentwurf Rat: Der Rat</p> <ol style="list-style-type: none"> beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, wie ein "Hackathon" durchgeführt werden kann, unter Einbeziehung aller Akteure der 14 Ortschaften über die Gewerbevereine hinaus, und die personellen Kapazitäten dafür bereitgestellt werden können und beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
7	SPD	27.01.2021	6	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	<p>Wir beantragen eine Teil-Umlegung der Kita-Gebühren aus der Produktgruppe 1.06.01 auf den allgemeinen Haushalt. In der aktuellen Beitragssatzung werden die erlassenen Kita-Gebühren für Familien mit niedrigem Einkommen auf die Beitragshöhe der zahlenden Familien umgelegt. Wir begrüßen selbstredend die Gebührenbefreiung für Geringverdiener, sind allerdings der Auffassung, dass diese Befreiung nicht zulasten der Familien gehen darf, die in Bornheim sowieso bereits durch hohe Kita-Beiträge belastet werden. Eine Umlegung auf den Haushalt sorgt für mehr Fairness bei den Kita-Beiträgen und ermöglicht eine zukünftige Reduzierung der Kita-Beiträge in Bornheim.</p> <p>Kosten der Maßnahme: Aus den Teilergebnisplänen lässt sich die umzulegende Summe nicht ermitteln. Wir schätzen aufgrund vorliegender Zahlen aus dem AK Kitabeiträge eine Mehrbelastung des Haushalts von 85.000 Euro pro Jahr.</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 5 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA</p> <p><u>Beschluss HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss HFA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA. Die Reduzierung der Erträge stellt einen freiwilligen Verzicht spezieller Entgelte i.S. des § 77 GO dar und belastet/reduziert bei fehlendem Ausgleich durch Steuermittel das Gesamtergebnis.</p> <p><u>Beschlusentwurf Rat:</u> Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel.</p>
8	UWG	31.01.2021	3	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	Budget i.H.v. 80.000 EUR als Kompensation für die Beitragsfreistellung der unteren Einkommensgruppen in die Elternbeitragsberechnung einstellen	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 5 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p><u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA</p> <p><u>Beschluss HFA:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss HFA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA. Die Reduzierung der Erträge stellt einen freiwilligen Verzicht spezieller Entgelte i.S. des § 77 GO dar und belastet/reduziert bei fehlendem Ausgleich durch Steuermittel das Gesamtergebnis.</p> <p><u>Beschlusentwurf Rat:</u> Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel.</p>
9	SPD/CDU/FDP	27.01.2021	8	1.06.02. bzw. 1.13.01	Kinder- und Jugendarbeit / öffentliches Grün	ab S.240 bzw. S.358	<p>Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem ist die Schaffung einer Ersatzfläche nach wie vor Ziel der Fraktionen von CDU, SPD und FDP. Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche für die Bolzfläche an der Berner Straße -</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verhandelt seit längerem mit der Eigentümerin eines geeigneten Grundstücks. Die Verhandlungen dauern an; ein Verhandlungsergebnis konnte noch nicht erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert ein geschätztes investives Budget von mindestens 70.000 €. Dieses Budget ist im</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							Grundstücksankauf/ Herrichtung Kunstrasenfläche/ sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung in den Haushaltsjahren 2021/22 zu berücksichtigen.	<p>Haushaltsplanentwurf 2021/2022 nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss JHA:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich 70.000 € investiv für die Errichtung eines Bolzplatzes in Sechtem in den Haushalt einzustellen.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p><u>Beschlusentwurf Rat:</u> Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel.</p>
10	B90/Die Grünen	02.02.2021	15	1.01, 1.02, 1.04, 1.08	Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung, Kultur, Sportförderung		<p>Förderung des Ehrenamts: Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, einen Tag des Ehrenamts in Bornheim zu konzipieren, ab dem Jahr 2022 auszurichten und als festen jährlichen Tag zu institutionalisieren Begründung: Viele städtische Einrichtungen und Aktivitäten sind auf freiwilliges, ehrenamtliches Engagement finanziell und personell angewiesen. Ein Ehrenamtstag soll 1. das Engagement anerkennen und würdigen und 2. den ehrenamtlichen Initiativen die Möglichkeit bieten, sich auf einem „Marktplatz des Ehrenamtes“ vorzustellen.</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 053/2021-11 in gleicher Sitzung.</p> <p><u>Beschluss SKEA:</u> Der SKEA beschließt 1. die Verwaltung mit der Planung und Durchführung eines jährlichen Tags des Ehrenamts in Bornheim ab 2022 zu beauftragen und die dafür erforderlichen personellen Ressourcen bereitzustellen. 2. für die Durchführung des Tags des Ehrenamts den Betrag von 6.000 € über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
							Budget: 6.000 EUR für 2022 für die Durchführung des Ehrenamtstags	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKEA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p><u>Beschlusentwurf Rat:</u> Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel.</p>
11	B90/Die Grünen	02.02.2021	17	1.01, 1.02, 1.04, 1.08	Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung, Kultur, Sportförderung		<p>Kulturförderung: Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie ein Kulturzentrum einschließlich eines Heimat- und Stadtmuseums der Stadt Bornheim finanziell, gebäudlich und personell umgesetzt werden kann. Begründung: Bornheim als Stadt mit inzwischen ca. 50.000 Einwohnern in 14 Ortsteilen braucht ein ganzheitliches, nachhaltiges, integratives, analog wie digital funktionierendes Kulturzentrum für alle Altersgruppen in einem bestehenden und für diesen Zweck geeigneten städtischen Gebäude. Ziel ist die Etablierung eines kulturellen Mittelpunkts, der die Integration der verschiedenen Einwohnergruppen fördert und zur nachhaltigen Identifikation aller Bürger mit der Stadt beiträgt. Budget: ca. 10.000 EUR für 2021 für Personalkosten in der Verwaltung für die finanzielle und gebäudliche Prüfung der Umsetzung eines Kulturzentrums in Bornheim; ca. 10.000 EUR für 2022 für die</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Kulturzentrums im Sinne des Antrags zu prüfen.</p> <p><u>Beschluss SKEA:</u> Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung</p> <ol style="list-style-type: none"> Zur Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums Für die Umsetzung des Ideenwettbewerbs einmalig einen Betrag von 10.000 EUR € in den Haushalt 2021/2022 mit Sperrvermerk einzustellen <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKEA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Organisation und Durchführung eines städtischen "Ideenwettbewerbs" mit Bürgerbeteiligung zur inhaltlichen, finanziellen und gebäudlichen Umsetzung eines Kulturzentrums	Beschlusssentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel.
12	SPD	27.01.2021	5	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	304	Gestaltung des historischen Dorfplatzes Rösberg Proffgasse / Markusstraße. Beendigung der provisorischen Maßnahmen (Pflanzkübel). Anbringen von Begrenzungspfosten und Gestaltung der Fläche und Baumscheibe. Dazu soll der Haushaltsansatz 2019/20 (je 10.000 EUR in den Jahren 2021/22/23) beibehalten werden. Haushaltsstelle 50000495	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Für den Haushalt 2019/2020 wurde ein Mittelbedarf für Sanierung und Gestaltung dieser Fläche in Höhe von rd. 70.000 EUR kalkuliert, jedoch ohne konkreten Ansatz im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019-2023. Eine konkrete Realisierungsperspektive kann noch nicht aufgezeigt werden, da der Zeitpunkt von der künftigen Beschlusslage und der Mittelbereitstellung in den Folgejahren abhängig ist.</p> <p>Beschluss MoVA: Der MoVA beschließt, die Baumaßnahme "Dorfplatz Rösberg - Neugestaltung" in der HH-Planung und im Straßenbauprogramm in den HH-Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils mit 10.000 EUR Finanzmitteln auszustatten und die Maßnahme in Abhängigkeit von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzten Arbeitsprioritäten der Verwaltung umzusetzen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p>Beschluss HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel.
13	SPD	27.01.2021	14	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	Radverkehrskonzept: Erhöhung der Ansätze auf 300.000 EUR pro Jahr. Hintergrund: Die SPD-Fraktion hat bereits in der letzten Wahlperiode die Erhöhung dieser Ansätze vergeblich gefordert. Des Weiteren ist die SPD-Fraktion in den ersten Wochen der neuen Wahlperiode zu einem Antrag für den MoVA gekommen, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, die Maßnahmen für den Radverkehr zu fördern bzw. zu priorisieren. Die Erhöhungen sollten nach Möglichkeit aus dem gesamten Straßenbaubudget finanziert werden und somit zu einer wachsenden Gleichberechtigung des Radverkehrs beitragen.	Stellungnahme der Verwaltung: Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Der von der SPD-Fraktion zu diesem Thema eingereichte Antrag wird dem MoVA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Beschluss MoVA: Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2022 auf 400.000 Euro zu erhöhen. Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. Beschluss HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen. Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel.
14	UWG	31.01.2021	5	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	5000185 Umsetzung Radverkehrskonzept auf 300.000 EUR erhöhen	Stellungnahme der Verwaltung: Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<p>Beschluss MoVA: Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2022 auf 400.000 Euro zu erhöhen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p> <p>Beschluss HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p>Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel.</p>
15	B90/Die Grünen	02.02.2021	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg., - bewirtschaftg.	316	<p>Antrag: Die bauliche Umsetzung des bestehenden Radverkehrskonzeptes intensivieren.</p> <p>Begründung: Das Radverkehrskonzept ist in großen Teilen noch immer nicht umgesetzt, obgleich in NRW der Anteil des Fahrradverkehrs signifikant steigen muss. Dies ist u.a. an der erfolgreichen Bürgerinitiative, der sich die Landesregierung angeschlossen hat, erkennbar. Entsprechend muss auch Bornheim vor Ort beginnen die Mittel in diesem Bereich zu erhöhen.</p> <p>Budget: in 2021: 200.000 EUR, in 2022: 400.000 EUR</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar.</p> <p>Beschluss MoVA: Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 EUR und für 2020 auf 400.000 EUR zu erhöhen.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p>Beschluss HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p>Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel.</p>
16	CDU	31.01.2021	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	310, 330, 337	Wir beantragen zu prüfen, ob die Straßen Domhofstraße/Mertensgasse, Gartenstraße, Bayerstraße, als für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebene Fahrradstraßen ausgebaut und entsprechend gefördert werden können. Fördertöpfe sind hier u.a. Förderprogramm „Nationaler Radverkehrsplan 2020“ und weitere auf Bundes- und Landesebene. Neben den Vorteilen der Förderung des Radverkehrs durch entsprechende Bevorzugung könnte eine Förderung zur Entlastung der Anlieger und des kommunalen Haushalts führen. Diese Straßen scheinen hierfür grundsätzlich geeignet.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung kann den Antrag im Hinblick auf die Umsetzbarkeit prüfen. Generell führt jedoch die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht zu einer rechtlichen Reduzierung des motorisierten Verkehrs, ebenso bleibt bei ausbaupflichtigen Straßen die Einhaltung der technischen Regelwerke sowie die Beitragsabrechnung nach BauGB weiterhin bestehen.</p> <p>Beschluss MoVA: Der MoVA beschließt, bei den Baumaßnahmen "Domhofstraße", "Gartenstraße" und "Bayerstraße" in den HH-Jahren 2021, 2022 und 2023 den HH-Ansatz um jeweils 15.000 EUR zu erhöhen und im Zuge der Ausbauplanung zu prüfen, ob die Straßen als für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebene Fahrradstraßen ausgebaut werden können und die Maßnahme in Abhängigkeit von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzten Arbeitsprioritäten der Verwaltung umzusetzen und Fördermittel zu eruieren.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p>Beschluss HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p>Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel.</p>
17	UWG	31.01.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Budget i.H.v. 300.000 EUR für Klima- und Artenschutzprojekte einstellen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste.</p> <p>Beschluss UKLWN: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.</p> <p>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN: siehe Stellungnahme zum UKLWN.</p> <p>Beschluss HFA: Der HFA beauftragt die Verwaltung 200.000 Euro für das Jahr 2021 und 400.000 Euro für das Jahr 2022 in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Beschlussentwurf Rat: Der Rat beschließt die in der Anlage 2 und 3 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Mittel. (gem. Änderungsliste Aufteilung in konsumtive und investive Mittel).</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
18	B90/Die Grünen	02.02.2021	12	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	<p>Antrag: Produkt, Kurzbeschreibungen und Leistungen sollen angepasst werden dem Zuständigkeitsbereich des UKLWN gemäß (z.B. Natur, Land- und Forstwirtschaft)</p> <p>Begründung: Dadurch wird die Zuordnung in die entsprechenden Produktgruppen aktualisiert und vereinfacht</p> <p>Budget: -</p>	<p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus Sicht des Fachamtes bestehen hierzu keine Bedenken</p> <p><u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. 30.000 Euro für das Mobilitätskonzept werden in eine andere Produktgruppe investiv umgebucht.</p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss UKLWN:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv in Produktgruppe 1.14.01 berücksichtigt.</p> <p><u>Beschluss HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel – in der Produktgruppe 1.14.01 - zu beschließen.</p> <p><u>Beschlussentwurf Rat:</u> Der Rat beschließt die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel.</p>